

Pressemitteilung intaktiv e.V.

01.05.2014, zur sofortigen Veröffentlichung

Tag der genitalen Selbstbestimmung: Mit Aufklärung gegen ein Tabu

Mit einer Kundgebung in Köln wird am 07. Mai an das Urteil des Kölner Landgerichtes zur sogenannten Jungenbeschneidung erinnert. Zwei Jahre nach der durch die Entscheidung ausgelösten Debatte besteht nach wie vor viel Aufklärungsbedarf über diese lange tabuisierte Form der Körperverletzung.

Das Urteil des Kölner Landgerichts vom 07.05.2012 stellte eine Wende in der Rechtsprechung dar und fand weltweite Beachtung: Erstmals wurde die medizinisch unnötige Vorhautamputation bei Jungen als unrechtmäßige Körperverletzung eingestuft und damit auch Jungen das für Mädchen längst selbstverständliche Recht auf genitale Selbstbestimmung explizit zugesprochen.

In der auf den Urteilsspruch folgenden Debatte standen jedoch die Ideale der Aufklärung und Selbstbestimmung sowie der Schutz der Kinder hinter der Bewahrung von religiösen Traditionen zurück. Schließlich beschloss der Deutsche Bundestag mit dem Paragraphen 1631 d BGB am 12.12.2012 ein Gesetz, das es Eltern von Jungen erlaubt, deren Vorhaut ohne medizinische Notwendigkeit und aus beliebigen Gründen amputieren zu lassen.

Möglich wurde dieses Gesetz dadurch, dass die "Beschneidung" von Jungen über lange Zeit weitgehend tabuisiert worden war und die Debatte sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf politischer Ebene von systematischen Fehlinformationen dominiert wurde. Schmerzen, Risiken und Traumata für die Kinder und der Verlust von wertvollem Gewebe sowie sexueller Sensitivität und Selbstbestimmung wurden und werden ignoriert oder verharmlost. Der durch das Kölner Urteil angestoßene Aufklärungsprozess ließ sich jedoch auch durch § 1631 d BGB nicht mehr stoppen und ist noch lange nicht abgeschlossen.

Zum zweiten Jahrestag und Welttag der Genitalen Selbstbestimmung wird nun mit einer Kundgebung an das zukunftsweisende Urteil des Landgerichts Köln erinnert. Am Vortag findet zudem ein Symposium statt, das mit einem internationalen Referentenkreis u. a. aus den Bereichen Medizin, Strafrecht und Religion ein hochwertiges und hochinteressantes Programm zum Thema "Genitale Autonomie: Körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung – von der Theorie zur Praxis" bietet.

World Wide Day of Genital Autonomy

Welttag der Genitalen Selbstbestimmung

Kundgebung in Köln am 07.05.2014
Beginn: 11:00 am Landgericht, Luxemburger Str. 101
Zentrale Kundgebung: 12:30, Roncalliplatz am Kölner Dom

<http://genitale-selbstbestimmung.de/>

Bei Abdruck wird um ein Belegexemplar (gerne auch digital) gebeten.

intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich basierend auf dem Grundsatz aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass "alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren" sind, für das Recht aller Menschen einsetzt, selbst darüber zu entscheiden, welche nicht unmittelbar medizinisch notwendigen Eingriffe an ihren Genitalien vorgenommen werden. Dieses Ziel will der Verein vor allem durch gesellschaftliche Aufklärung erreichen.

intaktiv wurde im Mai 2013 gegründet, hat seinen Sitz in Mainz und ist seit November 2013 ein eingetragener Verein.

intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung

Postfach 2449
55014 Mainz

www.intaktiv.de
vorstand@intaktiv.de / presse@intaktiv.de